

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-2947/03
von Peter Liese (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Gewerbegebiet Trupbach

Am 24.4.2003 hat die Europäische Kommission ihre Stellungnahme zum geplanten Gewerbepark auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz „Trupbach“ im Siegerland vorgelegt. Die Kommission hat eine negative Stellungnahme abgegeben, während am gleichen Tag drei andere Eingriffe in FFH-Gebiete aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses positiv entschieden wurden (Rotterdammer Hafen, Zeche bei Bottrop, Bahnstrecke in Schweden). Die Kommission begründet ihre ablehnende Stellungnahme insbesondere damit, dass nicht ausreichend dargelegt wurde, dass es keine Alternativen zu dem vorliegenden Vorschlag gibt und dass die zuständigen Behörden (das Land Nordrhein-Westfalen) keine Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen haben.

Ist es richtig, dass die Stellungnahme zum Gewerbepark Trupbach die einzige Stellungnahme der Kommission zu einem geplanten Vorhaben innerhalb des FFH-Gebiets ist, die negativ ausgefallen ist? Ist es richtig, dass ein entscheidender Grund für die negative Stellungnahme darin liegt, dass keine Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen wurden und dass nicht ausreichend dargelegt wurde, warum es keine Alternativen zu diesem Projekt gibt? Kann man von mangelhafter Anwendung der FFH-Richtlinie sprechen? Kann die Kommission bestätigen, dass ein Antrag, in dem besser begründet wird, warum Alternativen nicht zur Verfügung stehen und welche Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen werden, eventuell Aussichten auf eine positive Stellungnahme der Kommission begründen würde?